

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

Gemeinsame Antworten auf die energiepolitischen Herausforderungen – eine Europäische Energiegemeinschaft

von Jacques Delors, Staffan Nilsson, Sami Andoura und Stéphane Buffetaut

Diese gemeinsame Erklärung wurde nach der von **Notre Europe** und dem EWSA am 31. Januar 2012 in Brüssel organisierten Konferenz "[Die Europäische Union auf dem Weg in eine Europäische Energiegemeinschaft](#)" veröffentlicht.

Einleitung

Trotz wichtiger Entwicklungen und einer erheblichen Zunahme der ordnungspolitischen Maßnahmen in den letzten Jahren ist die Energiepolitik der EU nach wie vor nicht so angelegt, dass ihre Hauptziele erfolgreich und gleichzeitig erreicht werden können: Sicherung des Zugangs zu Energie zu erschwinglichen und stabilen Preisen; Aufrechterhaltung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU; Energieversorgungssicherheit für alle Bürger überall in Europa; und Förderung von Nachhaltigkeit bei der Erzeugung, dem Transport, der Verteilung, der Speicherung und dem Verbrauch von Energie, um die Entwicklung hin zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft entscheidend voranzubringen.

Energiepolitik wird zu oft als hochsensibles Thema von rein nationalem Interesse und von Belang für die nationale Unabhängigkeit angesehen. Allerdings war die gegenseitige politische, wirtschaftliche und technische Abhängigkeit der Mitgliedstaaten in Energiefragen noch nie so groß wie heute. Stagnation oder gar Rückschritte könnten weitreichende negative Auswirkungen haben. Unilaterale Entscheidungen der Mitgliedstaaten bergen Konfliktpotenzial und können – um nur zwei potenzielle Folgen zu nennen – Preisseigerungen oder Schwankungen bei der regionalen Energieerzeugung und -nachfrage auslösen. Zwar können die europäischen Staaten, wie unlängst geschehen, souveräne Entscheidungen in Sachen Energieversorgung treffen, aber das ist riskant. Reibungsflächen zwischen den Positionen der einzelnen Staaten müssen daher beseitigt werden. In der heutigen Zeit kann kein einziges europäisches Land für sich allein seine Bürger zuverlässig mit erschwinglicher Energie versorgen.

Ein neuer Ansatz tut Not, der eine tiefgreifendere europäische Integration und Solidarität in Energiefragen zum Ziel hat. Der **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA)** und **Notre Europe** setzen sich deshalb auf der Grundlage einer Initiative von Notre Europe mit vereinten Kräften für die Weiterentwicklung des politischen Projekts einer echten Europäischen Energiegemeinschaft ein. Der EWSA und Notre Europe haben folgende Kernziele und politischen Vorschläge herausgearbeitet, die innerhalb der EU raschstmöglich umgesetzt werden müssen.

Vollendung eines integrierten europäischen Energiebinnenmarktes

1. **Harmonisierung der Marktbedingungen:** Das Potenzial des Binnenmarktes wird noch nicht ausreichend genutzt, um die Energiesicherheit zu verbessern und den Bürgern dadurch einen Mehrwert zu bieten. Der EU-Energiebinnenmarkt ist bei Weitem noch nicht vollendet. So besteht Handlungsspielraum zur Harmonisierung der Vorschriften für erneuerbare Energieträger, die Zuweisung von Übertragungskapazitäten und den Stromhandel. Die Anbieter müssen die Möglichkeit haben, überall in der EU gleichermaßen tätig zu sein. Um ein investitionsfreundliches Klima zu schaffen, sind Transparenz und feste Regeln nötig.
2. **Integration der Märkte durch besseren Verbund:** Durch eine effiziente Stromversorgung in der ganzen EU muss sichergestellt werden, dass Strom jederzeit dort verfügbar ist, wo er gebraucht wird. Der Verbund der Netze muss daher vollendet werden, um die Energiemarkte der EU zu integrieren und eine höchstmögliche Sicherheit der Energieversorgung in der gesamten EU zu gewährleisten.
3. **Gemeinsame allgemeine Netzplanung:** Insbesondere in Zeiten knapper Haushalte ist es wichtig, die rationellsten und konsistentesten Infrastrukturlösungen auf nationaler und europäischer Ebene zu wählen. Der Verbund der Netze auf der Grundlage einer gemeinsamen Planung würde dazu beitragen, dass sich die nationalen Märkte hin zu einem europäischen Binnenmarkt entwickeln. Die gemeinsame Planung der Netze muss sich auf alle und nicht nur auf die grenzübergreifenden Teile der Infrastruktur erstrecken.
4. **Für eine zunehmende Europäisierung des Energiemixes durch die regionale Integration der Energiemarkte:** Gruppen von Mitgliedstaaten einer bestimmten Region könnten ihre Energiemixes und Infrastrukturen schrittweise integrieren, um die Vorteile der verschiedenen verfügbaren Energiequellen gemeinsam zu nutzen. Miteinander verbundene und harmonisierte Netze und Märkte sind für Produktions- und Nachfrageschwankungen besser gerüstet und können zusammen besser zur Sicherung der Energieversorgung in der EU beitragen.
5. **Ausrichtung der europäischen Energiepolitik auf die Belange der Energie-Endnutzer:** Für die Legitimität der EU ist entscheidend, dass die Maßnahmen, die sie gemeinsam mit den Mitgliedstaaten ergreift, zu konkreten Vorteilen für die Verbraucher führen. Die Errichtung eines europäischen Energiebinnenmarktes muss bewirken, dass die Endverbraucher von einer größeren Auswahl und stabileren und attraktiveren Versorgungsbedingungen und Preisen profitieren. Die Verbraucher sollten die Möglichkeit haben, ihren Anbieter über nationale Grenzen hinweg frei zu wählen, und es sollte keine allzu großen Unterschiede bei den Energiepreisen und den sonstigen Marktbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten geben.
6. **Umsetzung und Stärkung der Verbraucherrechte:** Die Verbraucher müssen besser über ihre Rechte unterrichtet werden, damit sie die Vorteile des Energiebinnenmarktes ausschöpfen können. Dazu müssen sie systematisch und direkt informiert werden, beispielsweise mittels der Strom- oder Gasrechnung. Die Bekämpfung der Energiearmut ist von entscheidender Bedeutung für eine gut funktionierende Gesellschaft und sollte als Priorität betrachtet werden.

Sicherung der Versorgung der EU und Stärkung ihrer Position gegenüber ihren externen Partnern

7. **Bessere Durchsetzung der EU-Rechtsvorschriften in Energieabkommen mit Drittstaaten, die Auswirkungen auf den EU-Binnenmarkt haben:** Wenn Abkommen über Energieversorgung oder Energieinfrastruktur mit Drittstaaten Auswirkungen auf die Versorgung der EU insgesamt und den Energiebinnenmarkt haben, sollte die Europäische Kommission sicherstellen, dass die EU-Binnenmarktvorschriften auf diese Abkommen mit Drittstaaten anzuwenden sind.
8. **Hin zu einer europäischen Struktur der Energieversorgung:** Die EU hat ein unmittelbares Interesse an der Stärkung ihrer Verhandlungsposition gegenüber Energielieferanten aus Drittstaaten. Wenn ein gemeinsames Vorgehen mehr Erfolg verspricht, sollte der Rat der Europäischen Kommission ein

Mandat für Verhandlungen mit Lieferanten aus Drittstaaten und Transitländern im Namen der EU erteilen und die Möglichkeit prüfen, Einkaufsallianzen für fossile Brennstoffe auf EU-Ebene einzurichten. Damit hätte die EU eine weitaus stärkere Verhandlungsposition als die Mitgliedstaaten für sich genommen. Dies würde die Energieversorgung der Mitgliedstaaten erheblich verbessern und Solidarität und optimalen Einsatz der Ressourcen sicherstellen.

9. **Verbund der Netze und Harmonisierung der Märkte der EU und ihrer Nachbarstaaten:** Die EU sollte die energiepolitische Entwicklungszusammenarbeit in den östlichen und südlichen Nachbarstaaten im Hinblick auf die Übertragung und Durchleitung von Energie fördern. Hierfür müssen die erforderlichen Verbundnetze aufgebaut und die Märkte harmonisiert werden. Derartige Elemente gemeinsamer energiepolitischer Maßnahmen müssen den Grundsätzen der EU (Versorgungssicherheit, gleiche Marktbedingungen, Transparenz, Gegenseitigkeit, nachhaltige Entwicklung, Energieeffizienz usw.) sowie den sozialen und wirtschaftlichen Erfordernissen in den betreffenden Regionen entsprechen.
10. **Nutzung des Potenzials der Union für den Mittelmeerraum und der Östlichen Partnerschaft für Energiezusammenarbeit:** Die EU sollte eine aktive Zusammenarbeit im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum und der Östlichen Partnerschaft anstreben, um ihre Nachbarpartnerländer bei der Erzeugung, der Nutzung und dem Export von Energie aus erneuerbaren Energieträgern und der Schaffung geeigneter ordnungspolitischer Rahmenbedingungen zu unterstützen. Das Ziel der Gewährleistung der Energieversorgung in Europa sollte dazu beitragen, dass die Partnerländer den eigenen Energiebedarf decken und eigene Investitionen finanzieren können.
11. **Unterstützung der Entwicklungsländer:** Die EU muss den Entwicklungsländern helfen, in eine eigene Energieinfrastruktur zu investieren, insbesondere im Bereich erneuerbare Energieträger, um so ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu fördern. Darüber hinaus müssen geeignete Marktbedingungen geschaffen werden, um ausländische Investitionen anzuziehen und den Handel zu fördern, wobei dafür zu sorgen ist, dass auch die sozial Schwächsten Zugang zu Energie haben.

Bewerkstelligung der Umstellung auf ein CO2-armes Energiesystem bis 2050

12. **Notwendigkeit einer schlüssigen und umfassenden Strategie für die europäische Energiewende:** Der Klimawandel und die Verknappung fossiler Energieressourcen erfordern grundsätzlich neue Konzepte für die Art und Weise, wie Energie erzeugt und verbraucht wird. Die Entwicklung alternativer nachhaltiger Energiequellen und neuer emissionsarmer Technologien sind der Schlüssel für den Übergang zu einem nachhaltigen Energiemodell. Der Umstieg auf eine kohlenstoffarme Energieerzeugung muss Teil einer europäischen Strategie sein, in deren Rahmen verschiedene erneuerbare Energieträger dort gefördert werden, wo sie ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen. Die verfügbaren Finanzmittel sind zu bündeln, um von rein nationalen, ineffizienten Fördersystemen wegzukommen. Eine solche Bündelung ist in diesen Bereichen unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen besonders wichtig.
13. **Förderung der Beschäftigung:** Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft wird erhebliche Veränderungen auslösen, die sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben können. Deshalb müssen die richtigen Marktbedingungen geschaffen werden, um im Rahmen der Umstellung der Energiewirtschaft die Beschäftigung zu fördern.
14. **Mehr Wettbewerbsfähigkeit für die europäische Energiewirtschaft:** Die Energiewende sollte als Chance genutzt werden, die Wirtschaftstätigkeit anzuregen und die Art und Weise der Erzeugung und des Verbrauchs von Energie grundlegend zu überprüfen. Zugleich hängt die Wettbewerbsfähigkeit Europas von erschwinglicher Energie und von seiner Innovations- und Exportfähigkeit im Bereich der Energietechnologien ab. Die EU und die Mitgliedstaaten sollten günstige Bedingungen für gemeinsame industrielle Großprojekte der europäischen Anbieter fördern. Sie sollten auch in Fragen des Energiemixes durch Großprojekte für die Erzeugung und Übertragung (Supernetz und intelligente Netze) erneuerbarer Energie (Wind, Sonne usw.) stärker

zusammenarbeiten. Die schrittweise Zusammenführung ihres Energiemixes könnte zunächst auf regionaler Ebene erfolgen.

Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Entscheidungen

15. **Ausrichtung der europäischen Energiepolitik auf die Bürger:** Ein so aktuelles und gesellschaftlich relevantes Thema wie Energie erfordert die umfassende Einbindung der Bürger. Die Errichtung einer Europäischen Energiegemeinschaft bietet Gelegenheit, die Europäer für ein gemeinsames Vorhaben zu begeistern, das ihnen einen klaren Mehrwert bringt. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit und die Teilhabe der Zivilgesellschaft sind von grundlegender Bedeutung, da politische Entscheidungen nur dann glaubwürdig sind und die weitreichenden Veränderungen, die vor uns liegen, nur dann von der Öffentlichkeit mitgetragen werden, wenn sie in den Augen der Bürger legitimiert sind.
16. **Errichtung eines europäischen Forums der Zivilgesellschaft für Energiefragen:** Das Fehlen eines strukturierten Dialogs zu Energiefragen zwischen den Politikgestaltern, den Entscheidungsträgern und der europäischen Zivilgesellschaft ist ausgesprochen besorgniserregend. Die Zivilgesellschaft muss auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene systematisch in die Diskussionen über Energiefragen eingebunden werden. Der EWSA und Notre Europe sind bereit, die Diskussionen auf EU-Ebene zu unterstützen und dazu ein europäisches Forum der Zivilgesellschaft aus Vertretern von Verbraucherverbänden, nichtstaatlichen Umweltschutzorganisationen, der Industrie, der Gewerkschaften usw. ins Leben zu rufen.

Übertragung der notwendigen Kompetenzen an die Europäische Union

17. **Ein europäischer Pakt der Energiesolidarität:** Die Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten ist zwar im Vertrag von Lissabon ausdrücklich festgeschrieben, doch im derzeitigen institutionellen Gefüge bislang graue Theorie geblieben. Unterdessen gewinnen Energiefragen zunehmend an politischer Dimension, während die Europäische Union weiterhin keinerlei Zuständigkeit in diesen Fragen hat. Solidarität muss greifbar gemacht und zum Motor für die Entwicklung einer europäischen Energiepolitik gestaltet werden, um Konflikte um die nationale Souveränität auszuräumen.
18. **Aufstockung der EU-Finanzmittel für Energie:** Die EU verfügt weder über die Mittel, um weitreichende Maßnahmen zu finanzieren, noch über die Befugnisse, um über Energieversorgungsquellen zu entscheiden. Die im jährlichen EU-Haushalt für Energie vorgesehenen Mittel sind im Vergleich zu den Energieausgaben der Mitgliedstaaten armselig. Der EU-Haushalt muss aus unabhängigen und eigenständigen Quellen aufgestockt werden. Dazu gehören auch steuerliche Instrumente und ein Energiefonds zur Finanzierung von Energieinfrastrukturvorhaben von europäischem Interesse wie Strom- und Gasverbundnetze sowie zur Förderung der Diversifizierung durch gemeinsame Forschung im Bereich kohlenstoffärmer Energie, damit nachhaltige Energiequellen und -technologien ausgebaut werden.
19. **Stärkung der Position der Europäischen Kommission:** Da die Europäische Kommission das Vorschlagsrecht innehaltet, für die Politikkoordinierung verantwortlich ist und als Hüterin der gemeinschaftlichen Interessen auftritt, muss sie die zentrale EU-Institution für die europäische Energiepolitik sein und eine größere Rolle bei der Gestaltung einer kohärenten, glaubwürdigen und wirksamen Energiepolitik übernehmen und die Grundlagen für eine Europäische Energiegemeinschaft schaffen.
20. **Überprüfung des institutionellen Rahmens:** Bis 2014 muss bewertet werden, ob die ehrgeizigen Ziele einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik mit dem aktuellen institutionellen Rahmen erreicht werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, dann sollte beschlossen werden, unseren Vorschlag für die Errichtung einer Europäischen Energiegemeinschaft ernsthaft in Betracht zu ziehen.

Schlussfolgerung

Die politischen Entscheidungsträger der EU tragen in Energiefragen eine besondere Verantwortung für künftige Generationen. Europa kann es sich nicht leisten, länger abzuwarten, denn für die Umsetzung der richtungsweisenden Energieentscheidungen von heute sind Jahrzehnte erforderlich. Zur erfolgreichen Vorbereitung der Umstellung auf ein neues Energiesystem bis 2050 müssen jetzt die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden, damit die EU sich der nachhaltigen Entwicklung verschreibt und gemeinsam eine neue Energievereinbarung aufstellt. Mit der Verabschiedung des Energie- und Klimapakets hat die EU bereits einen bedeutenden Schritt unternommen und der gemeinsamen Vision den Weg geebnet. Damit sie Wirklichkeit wird, bleibt allerdings noch vieles zu tun.

Politischer Wille und die Unterstützung der Zivilgesellschaft sind von entscheidender Bedeutung und müssen zur Herausbildung eines energiepolitisch geeinten Europas beitragen, das in der Lage ist, die vielgestaltigen Herausforderungen der Energieversorgung gemeinsam zu meistern. Die vielversprechendste und ehrgeizigste Option ist nach Überzeugung des EWSA die Schaffung einer echten **Europäischen Energiegemeinschaft**, die alle relevanten wirtschaftlichen, sozialen, politischen und strategischen Aspekte abdeckt. Damit würden die Integration der Energiemarkte, die Koordinierung der Forschungspolitiken, Investitionsentscheidungen und Solidaritätsmechanismen sowie die Notwendigkeit einhergehen, auf der internationalen Bühne mit einer Stimme zu sprechen. All das erfordert einen kraftvollen supranationalen Ansatz. Mit diesem gemeinsamen Projekt könnten die Mitgliedstaaten und die europäischen Institutionen so wirkungsvoll und demokratisch wie möglich eine europäische Energiepolitik konzipieren.

Vor allem aber wäre die Europäische Energiegemeinschaft eine Antwort auf die Erwartungen und Anliegen der EU-Bürger, die diese Idee jüngsten Meinungsumfragen zufolge mit überwältigender Mehrheit befürworten. Eine rein national ausgerichtete Energiepolitik ist aussichtslos; ein nachhaltiges, widerstandskräftiges und zukunftsfähiges Energiesystem lässt sich am besten auf europäischer Ebene verwirklichen.



Jacques DELORS

Gründer und ehemaliger Vorsitzender
Notre Europe



Staffan NILSSON

Präsident

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss



Sami ANDOURA

Senior Research Fellow
Notre Europe



Stéphane BUFFETAUT

Vorsitzender

EWSA-Fachgruppe Verkehr, Energie,
Infrastrukturen, Informationsgesellschaft